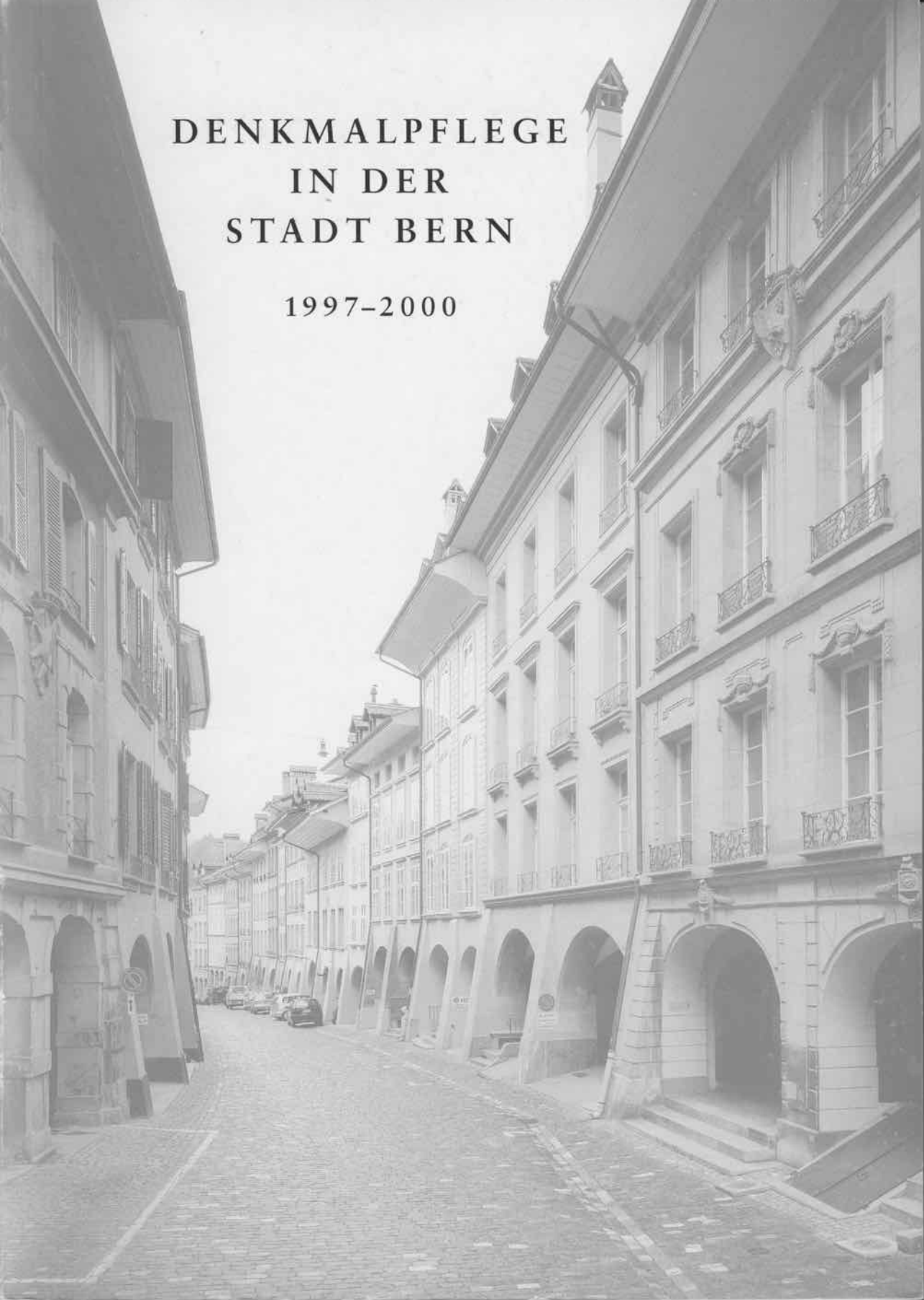


DENKMALPFLEGE IN DER STADT BERN

1997-2000





DENKMALPFLEGE IN DER STADT BERN 1997–2000

Herausgegeben
von Bernhard Furrer

Mit Textbeiträgen
von Bernhard Furrer, Jürg Keller, Emanuel Fivian,
Markus Waber und Roland Flückiger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Kirchliche Bauten	23
3. Öffentliche Bauten Bundesbauten/Staatsbauten/Kommunale Bauten/Gassen/Brunnen	33
4. Private Bauten Bürgerhäuser in der Altstadt/Wohn- und Gewerbebauten in den Aussenquartieren	109
5. Abbrüche	185
6. Inventare und Planungen	199
Register	213
Nachweise	215
Übersichtskarte	217

1. EINLEITUNG

Präventive Denkmalpflege

Auf kürzeste Formel gebracht hat die Denkmalpflege die folgenden, sich gegenseitig bedingenden Aufgaben: Sie erfasst, erforscht, schützt und erhält Baudenkmäler.

Seit den ersten umfassenden Theorien zur Denkmalpflege, seit der Schaffung staatlicher denkmalpflegerischer Strukturen in Europa Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die Auffassungen, wie diese Grundaufgaben der Denkmalpflege zu bewältigen seien, stark gewandelt. Wohl sind viele grundsätzliche Überlegungen auch nach einem Jahrhundert noch gültig, die denkmalpflegerische Praxis indessen hat sich laufend verändert. So ist beispielsweise die Auffassung, mit dem Baudenkmal sei in möglichst reiner Form eine bestimmte Stilepoche zu repräsentieren, deren einheitliches Erscheinungsbild nötigenfalls auch rekonstruierend wiederhergestellt werden müsse, der Überzeugung gewichen, das Denkmal sei ein vielfältiges Zeugnis im umfassenden Sinn, Zeugnis der Geschichte, der Architektur, der bautechnischen Entwicklung oder der sozialen Verhältnisse; das Denkmal sei daher mit den wichtigen Veränderungen der Zeit zu erhalten. Für eine ganzheitliche Dokumentation von Geschichte genügt demzufolge die Erhaltung der wichtigsten Bauten «grosser» Architektur – Burgen und Landsitze, Rathäuser und Kirchen – nicht. Mit ihren bedeutsamen Zeugnissen ist auch die «geringe» Architektur beispielhaft zu erhalten, wenn eine korrekte, nicht geschönte, nicht verfälschte Gesamtschau für die Bevölkerung nachvollziehbar gesichert werden soll. Verhältnismässig neu ist auch die Erkenntnis, dass nicht nur das herausragende Einzelobjekt Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühung sein darf; vielmehr sind unter Umständen die Gebäudegruppe oder ganze Quartierteile